

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingefandt.

I.

Warum wir den Wöchnerinnen Watte vorlegen:

1. Mit der Watte wollen wir alle Wunden (Risse, ob genäht oder nicht, Schürfwunden), die während der Geburt entstanden sind, bedecken, damit dieselben nicht durch unreine Wäsche oder andere Reizungen infiziert, verunreinigt werden.

2. Soll die vorgelegte Watte das abgehende Blut und den übrigen Wochenausfluss auffangen; und zwar damit man den Ausfluss besser kontrollieren kann betreffs Geruch und Menge desselben, und auch zur allgemeinen Reinlichkeit und Ersparnis der Wäsche.

Ob diese Vorlagen ihren Zweck immer erfüllen?

Nein, nicht unbedingt in allem. Aus dem Grunde nicht, weil die Watte nicht keimfrei ist, also nicht „steril“. Dieselbe wird wohl gewaschen, gekocht, entfettet, gebleicht, macht also sehr scharfe Reinigungsprozeduren durch, aber keimfrei ist sie noch lange nicht. Bis dieselbe getrocknet, verpackt, wieber für den Detailverkauf fertig gemacht, kommt sie mit so vielen in Berührung, daß diese sogenannte reine Verbandwatte bloß noch für das Auge rein ist, und daher ihrem Zweck nur noch zum Teil entsprechen kann, also nur noch zum Auffangen gut ist.

Größere Sicherheit bieten die Wattevorlagen, welche mit steriler Sublimatgaze eingehüllt werden, da man letztere als „steril“ kauft.

Um diesen Wattevorlagen diese Eigenschaften so gut als möglich zu erhalten, dürfen dieselben nur mit gut desinfizierten Händen, reiner, weißer Schürze und gut ausgekochter Schere hergerichtet werden. Als Unterlagen dienen ganz frische Tücher, auf denen sie zugeschnitten werden.

Es dürfen von diesen Vorlagen nicht zu viel auf einmal gemacht werden. Wenn man wünschen könnte, so wäre eine größere Blechschachtel ein guter Aufbewahrungsort dafür.

Um aber ganz „sterile“ Wattevorlagen zu haben, müssen dieselben, wenn fertig zugenäht, noch einmal in den Sterilisator kommen.

Erst dann könnten diese Wattevorlagen ihrem Zweck, oder allen Zwecken zuverlässig entsprechen.

II.

Wir legen den Wöchnerinnen Watte vor:

1. Um die Wöchnerin rein zu halten, vielmehr um die Geschlechtssteile und Geburtswege vor einer Infektion von außen zu schützen.

2. Soll die Watte das Blut, den Ausfluss überhaupt, auffangen, womit ein längeres Trockenliegen der Wöchnerin bezweckt wird und die Wäsche geschont werden kann.

Die Watte erfüllt ihren Zweck insofern nicht immer vollständig, als sie allzuleicht anklebt und nie sauber entfernt werden kann, die anhängenden Reste aber unreinlich, überliechend werden und dadurch eher infizierend wirken. Zudem wird die Wöchnerin vor Rasliegen nur durch sehr reichliches Auflegen und fleißiges Wechseln einigermaßen bewahrt.

In reine Verbandgaze eingewickelt, entspricht die Watte ihrem Zwecke vollkommen. H. H.

III.

Nach meiner Meinung legen wir Watte aus verschiedenen Gründen vor:

1. Um die Geschlechtssteile und allfälligen Wunden vor Eindringen von Keimen zu schützen.

2. Den Wochenausfluss zu kontrollieren.

3. Weil die beschmutzte Watte verbrannt werden kann und somit eine Verschleppung des Wochenausflusses verhütet wird, was durch Waschen der Stoppfächer mehr oder weniger der Fall ist.

Zu Frage 2. Diese Wattevorlagen erfüllen ihren Zweck nur insofern, wenn sie immer mit reinen Händen angefaßt werden, wenn sie immer rein eingewickelt bleiben und nur von der Hebamme gewechselt werden. Fr. E. K.

IV.

Antwort auf die erste Frage:

Wir legen den Wöchnerinnen Watte vor, erstens damit die Geschlechtssteile vor dem Eindringen giftiger Keime möglichst geschützt werden. Denn wir können nie wissen, was mit der vielleicht scheinbar peinlich reinen Wäsche geschehen ist, bis man sie für die Wöchnerin braucht. Ich erinnere mich einer Frau, welche schön rein gewaschene Sachen für die Geburt und das Wochenbett in einem Korb bereit gehalten hat, der vor Staub und Schmutz gestroht hat. Allerdings sollen diese Wattevorlagen auch wirklich rein sein, und ich mache es mir zur strengen Pflicht, die Watte nie offen liegen zu lassen, damit sich Staub darauf setzen kann, sonst würde man, statt die Wöchnerin vor Infektion zu schützen, sie direkt derselben aussetzen und die letzten Dinge würden ärger als die ersten.

Zweitens sollen diese Wattevorlagen dazu dienen, den Wochenausfluss aufzunehmen und dadurch die Bettwäsche vor Beschmutzung zu schützen.

Antwort auf die zweite Frage:

Diese Wattevorlagen erfüllen, man kann fast sagen nie ihren Zweck vollkommen. Vielleicht bei Wöchnerinnen, die ganz ruhig die ersten Tage liegen bleiben, finden wir bei unsern Besuchen die Watte noch vor, aber wirklich selten. Und was die Erneuerung der Vorlagen betrifft, so mag ich dies nur geschulten Vorgängerinnen überlassen, die nur für die Pflege der Wöchnerin und des Kindes da sind und nicht solchen Leuten, die das eine Mal vom Kochen und das andere vom Putzen weg zu der Wöchnerin kommen. An solchen Orten verbiete ich direkt, daß mir jemand die Watte berühre, weil diese mit schmutzigen Händen angefaßte Watte eine zu große Gefahr für die Wöchnerin bildet. Wir können bei Leitung der Geburt und Beforgung der Wöchnerin nur dann in unserem Gewissen beruhigt sein, wenn wir uns der peinlichsten Reinlichkeit besleißigen.

Fr. H. in Z.

Das

Pfluschartum in der Krankenpflege.

Wie im Nerzte-Beruf sich seit Jahren die „wilde Medizin“, als Kurpfuscher und Quacksalbertum, in starkem Maße fühlbar macht und namentlich in einzelnen Kantonen unseres Vaterlandes frech das Haupt erhebt und an der Gesundheit der Bevölkerung nicht weniger schmarozt als an ihrem Geldbeutel, so ist auch im Krankenpflegeberuf seit einiger Zeit eine ähnliche Erscheinung zu konstatieren.

Wir haben in Nr. 12 des letzten Jahrgangs auf das „Kurhaus Wartheim“ in Heiden hingewiesen, das durch Zeitungsinserate verspricht, in Kurzen von wenigen Wochen tüchtige Hausfrauen und Krankenpflegerinnen auszubilden. Seither sind uns über diese „Krankenpflegeschule“ weitere Korrespondenzen und Drucksachen zugestellt worden, in denen sich dieselbe außerdem als „Höhere Lehranstalt für Bademeister, Masseur, Massagen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“ empfiehlt und für zweimonatliche Kurse für Bademeister und Masseur Honorare von 300 Fr., für dreimonatliche Ausbildung in der Krankenpflege gar 500 Fr. verlangt. Daß die „Direktion“ ihrem Institut den wohlklingenden Titel „Höhere Lehranstalt“ beilegt, während aus dem Prospekt hervorgeht, daß es sich lediglich um eine der Fremdenpensionen handelt, wie sie unser Land ja so zahlreich aufweist, wollen wir ihr schließlich nicht übel nehmen. Sie kann sich ja darauf berufen, daß Heiden 800 Meter über Meer liege und also die dortige Anstalt wirklich eine „höhere“ sei als z. B. die in Zürich und Bern, die mehrere hundert Meter tiefer liegen. Wenn aber der Herr Direktor dieses pädagogisch-

naturärztlichen Unternehmens (ein Kaufmann-Ingenieur aus dem Deutschen Reich, namens Rudolph) in seinen Briefen „Diplome“ in Aussicht stellt und verspricht, man könne am Schluß des Kurus eine „Prüfung“ ablegen, die „berechtigt, in Sanatorien und für sich selber tätig zu sein“, dies alles, trotzdem an seinem Institut kein einziger Arzt angestellt ist, dann kann ein solches Gebahren nur als absichtliche Täuschung und Ausbeutung des Publikums bezeichnet werden.

Die Sache ist ja für objektive Beobachter eine ganz durchsichtige. Um sein Wirtschaftshaus auch in der stillen Winterzeit etwas zu beleben, verwandelt der Inhaber dasselbe nach Abreise der verehrten Fremden für einige Monate in eine „Höhere Lehranstalt“ für Krankenpflege, kaufmännische Wissenschaften, fremde Sprachen, Hauswirtschaft u. P. P. Keine Hererei, lauter Geschwindigkeit! Mit Hilfe einer kräftigen Reklame werden die nötigen unerfahrenen und naiven Gemüther herangelockt und nachdem sie Geldbeträge zum Voraus bezahlt haben, wie sie etwa erholungsbedürftige Fremde in ihren Sommerferien in einer anständigen Pension auslegen, erhalten sie nach einigen Wochen mit oder ohne „Prüfung“ ein „Diplom“, dessen Wertlosigkeit als Ausweis in der Krankenpflege für alle Sachkundigen klar zutage liegt.

Wenn dadurch keine andern Interessen verletzt würden als diejenigen des Geldbeutels, könnte man das „Kurhaus Wartheim“ ruhig seinem Schicksal entgegenreisen lassen. Leider aber ist die zudringliche Reklame geeignet, bei Unkundigen die Meinung zu erzeugen, als sei es überhaupt möglich, in der kurzen Frist von drei Monaten sich in der Krankenpflege eine genügende Ausbildung zu erwerben. Diesem Irrtum kann nicht energisch genug entgegengetreten werden; die Anforderungen in der praktischen Krankenpflege wachsen in solchem Maße, daß mit Recht von den Aerzten schon jetzt nur eine längere Ausbildung mit ernsthafter Krankenhausstätigkeit als genügende Lernzeit erachtet wird. Es ist kein Zufall, daß die neuen Schulen für Krankenpflege ausnahmslos eine Lernzeit von 2 bis 3 Jahren verlangen. Wenn auch die andern Berufe der Frau, mit ganz wenig Ausnahmen, eine richtige längere Lernzeit erfordern, wie viel mehr ist eine solche nötig beim Krankenpflegeberuf, der, wie kaum ein zweiter, Anforderungen stellt an die Kenntnisse, die Körperkraft und die Intelligenz derer, die sich ihm gewidmet haben.

Wer dies außer acht läßt und nur wenige Wochen auf seine Berufsausbildung verwendet, der gehört dann eben zur leider noch recht großen Zahl der „Kurpfuscher in der Krankenpflege“; seine Kenntnisslosigkeit wird ihm selbst und seinen Kranken schwere Enttäuschungen bereiten. Immer schärfer wird im Konkurrenzkampf die Auslese der tüchtigen Elemente und dies ist gerade im so verantwortungsvollen Krankenpflegeberuf sehr zu begrüßen. Wo so oft Leben und Gesundheit und damit menschliches Schicksal und Familienglück auf dem Spiel stehen, ist für Pfuscher und Nichtskenner kein Platz mehr und mit Recht wird deshalb immer lauter die Forderung erhoben, daß dem Publikum durch eine gehörige öffentliche Kontrolle Schutz gegen die Elemente gewahrt werde, die mit ganz ungenügender Ausbildung sich in den Krankenpflegeberuf eindringen.

Das mögen diejenigen beherzigen, die mit der Absicht umgehen, sich der Krankenpflege zuzuwenden. Ob sie ihre Ausbildung suchen bei richtigen, gutgeführten Krankenpflegeschulen, die weit billiger sind als die „höhere Lehranstalt“ in Heiden, oder ob sie es vorziehen, bei größeren Spitalanstalten nur eine praktische Lernzeit zu machen, das soll ihnen überlassen bleiben. Wesentlich aber ist es, daß sie sich der Wichtigkeit einer genügenden Vorbereitungszeit — nicht nur von wenigen Wochen, sondern allermindestens von einem Jahr — bewußt sind. Hierauf mit Nachdruck hinzuweisen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die Redaktion des „Roten Kreuz“, dem wir obige Ausführungen entnommen, bemerkt dazu Folgendes:

„Das Vorstehende war bereits geschrieben, als wir von Herrn Ad. Rudolph vom Kurhaus Wartheim in Heiden einen vierseitigen Chargebrief erhielten, in dem der Verfasser nach lang-jährigen und konfuse Auseinandersetzungen zum Schluß eine Rehabilitation seiner von uns ungerecht angegriffenen Anstalt verlangte.“

Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, dem Wunsche des Herrn Rudolph nachzukommen, da sein langer Brief trotz aller Bindungen und Drehungen der beste Beweis für die Richtigkeit der von uns angeführten Tatsachen ist. Wir können deshalb auch von unsern Schlussfolgerungen nicht das Geringste zurücknehmen und werden auch in Zukunft und so lange vor der sogenannten Krankenpflege-Lehranstalt im Kurhaus Wartheim warnen, bis uns der sichere Nachweis erbracht worden ist, daß dort nicht mehr durch lächerlich kurze und übertrieben teure Kurse und Extrafuhr der „Pflüscherei in der Krankenpflege“ Vorschub geleistet wird. Wir halten es für unsere Pflicht, im Interesse der seriösen und gewissenhaften Krankenpflege gegen solche Konkurrenzansprüche aufzutreten.“

Schweizer. Hebammenverein.

Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Mehrere Briefe verschiedenen Inhalts, darunter ein Unterstützungsgesuch, wurden besprochen und erledigt. Der Zentralvorstand teilt seinen Mitgliedern vorläufig mit, daß die Delegierten- und Generalversammlung den 26. und 27. Juni in Zug stattfinden wird. In Brunnern konnten des Fremdenverkehrs halber keine richtigen Lokale gefunden werden. Für einen ärztlichen Vortrag ist Herr Dr. Zumbach in Zug, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, gewonnen. Die nächste Nummer wird die formelle Einladung zu unserer Feste bringen.

Wir eruchen unsere werten Mitglieder, sich schon jetzt mit dem Gedanken der Teilnahme an unserer Tagung in dem freundlichen schönen Zug vertraut zu machen und grüßen namens des Zentralvorstandes alle Mitglieder.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

An unsere Kolleginnen in Zug! Denket Euch, die Schweizer Hebammen von nah und fern, sie kommen in Euer schönes Fleckchen Erde, in Euren Wirkungskreis. Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins ladet Kolleginnen, auch Nichtmitglieder, herzlich ein, unserer Generalversammlung beizuwohnen, durch welche Ihr die Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltens in den Bestrebungen des Vereins einsehen werdet. Wir geben der Hoffnung Raum, daß sich unsere Zuger Kolleginnen als liebe Mitglieder dem großen Schweiz. Hebammenverein anschließen, soweit sie es noch nicht sind. Indem wir wünschen, alle Kolleginnen von Zug bei diesem Anlasse kennen zu lernen, zeichnet mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Namens des Zentralvorstandes:

Die Aktuarin: Frau Gehry.

Mitgliedkarte. Alle neuen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze der roten Mitgliedkarte und der Statuten sind, wollen sich bei der Präsidentin, Frau Barb. Rotach, Zürich II, Gotthardstraße 49, melden. Bitte um Einlage einer 10-Cts.-Marke.

Der Zentralvorstand.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Kanton Zürich:

R.-Nr. 314. Frau Locher-Deck, Zürich I, Römberggasse 3.

R.-Nr. 315. Frau Ochsner, Dübendorf.
R.-Nr. 316. Frau Staubli, Fehrenbach bei Affoltern a. A.

R.-Nr. 317. Frau Zimmermann, Nideggglatt.
R.-Nr. 318. Frau Maurer, Mettmenstetten.
R.-Nr. 319. Frl. Frieda Hasler, Adliswil.
R.-Nr. 320. Frau Meier-illi, Aesch bei Birnensdorf.

Kanton Bern:

R.-Nr. 358. Frau Stadler-Meiß, Hünibach bei Thun.

R.-Nr. 359. Frau Bütikofer-Rösch, Kirchberg (Rt. Bern).

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Verdankung.

Es sind uns von Fräulein Anna Baumgartner in Bern aus Erlös von Stammol Fr. 67. — zugesandt worden, ferner von Ungenannt sein wollend zum Andenken an eine verstorbene Kollegin Fr. 10. —; von Frau Robinson in Samaden Fr. 5. — und von Frau Graf, Langenthal Fr. 14. —. Für diese so wohl-tuenden Gaben sprechen wir den besten Dank aus.

Die Krankenkassenkommission.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

R.-Nr. 352. Frl. Elise Gerber, Stalden, Kreuzstraße, Konolfingen (Rt. Bern).

R.-Nr. 249. Frau Alina Sonthheim, Altstetten bei Zürich.

R.-Nr. 11. Frau Olga Frei, Wangen b. Olten.

Seid herzlich willkommen!

Zu weiterem Beitritt ladet ein

Die Krankenkassenkommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 4. April im „Bären“ in Reinach war gut besucht und herzlichen Dank diesmal allen Nicht-erfahrenen, besonders den Oberaargauerinnen. — Als Delegierte an die diesjährige Generalversammlung des schweizer. Hebammenvereins wurden gewählt: Frl. Rohr von Lenzburg und Frl. Schmid von Buchs. — Eine prächtige Überraschung von der Firma „Galactina“ wurde den anwesenden Hebammen zu Teil. Herr Kron, Vertreter der Firma „Galactina“, überreichte im Namen der Firma Blumensträußchen und sagte mir herzlich Dank für diese Aufmerksamkeit. — Welch beschämendes Gefühl Einsenderin für die Aargauer Kolleginnen hatte, kann ich nicht beschreiben, aber daß das Interesse der Aargauer Hebammen ein höchst laues ist, läßt sich nicht ableugnen. Sämtliche Unterschriftenbogen müssen unbedingt bis 20. April der Präsidentin, Frau Friez, eingereicht werden.

Für den Vorstand:

Ida Schmid, Aktuarin.

Sektion Appenzell. Schon voriges Jahr war unsere Frühlingsversammlung nach Appenzell bestimmt, wurde dann aber unerwartet wichtiger Traktanden wegen nach St. Gallen verlegt, um dort größere Beteiligung zu erzielen. Um aber unsere Innerrhoder-Kolleginnen „nützvertäube“, wollen wir's nachholen, und wird also die nächste Versammlung am 15. Mai, nachmittags halb 2 Uhr, im Hotel Hecht in Appenzell stattfinden. Herr Dr. Hildebrand wird gütigst einen Vortrag halten.

Auf zahlreiches Erscheinen und frühliches Wiedersehen hofft im Namen des Vorstandes: Frau Mariette Schieß, Waldbüttel.

Nach Appenzell, 'ist längst versprochen, Sonst war jo s'zweit Mol s'Wort gebroche; Und würd'et's das dort nur vermuetet, So hettet's „bi ds inne“ müd de guete!

Ihr sönd willkomme denn, und seb sönder, Vorder-, Mittel- und Gendeländer; Nur seid dahoim hüßlich auf der Lauer, Frau Petter und Frau Brüllsauer!

M. Sch.

Sektion Baselfeld. Da wir in unserer letzten Sitzung keinen ärztlichen Vortrag hatten, so wurde Verschiedenes aus der Praxis besprochen. In der nächsten Sitzung am 24. April wird Herr Dr. Karl Meyer die Güte haben, uns einen Vortrag zu halten; wir erwarten deshalb, daß alle Mitglieder, die nicht beruflich abgehalten sind, sich einfinden werden.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Den 24. März versammelten sich 22 Mitglieder des baselandschaftlichen Hebammenvereins in Wenslingen zur Frühjahrszusammenkunft. Unsere Kassiererin, Frau Lehner in dort, versprach uns schon im Herbst in Pratteln einen Gratiskaffee für alle, die kommen wollten, und von 35 Mitgliedern wagten's 22 an der Zahl. Es war ja wohl für manche Kollegin ein etwas weiter Weg, aber es hat keine gereut, die gegangen ist. Bei unserer Ankunft fanden wir zu unserer Bewunderung das Gasthaus zum „Rößli“ besaggt und im Innern freundlich und schön dekoriert, eine Ehre, die uns noch nie zu Teil geworden. Den Ankommenden wurde von der Gemeinde Wenslingen gestifteter Ehrenwein serviert und man konnte sich gemächlich erholen, bis Herr Dr. Bovet aus Gelterkinden eintraf, der uns einen lehrreichen Vortrag hielt über „Kindbettfieber“, den wir ihm bestens verdanken. Nun kam der Kaffee, mit allen möglichen von Frau Lehner selbst gemachten Kuchen und Süßigkeiten an die Reihe, den der Herr Doktor und der Herr Lehrer der Gemeinde, der uns zum Anfang herzlich begrüßte, mit uns genossen. Es war auch unsere frühere, langjährige Präsidentin, Frau Mickenbacher aus Zeglingen, noch gekommen und hat so zu sagen Abschied von uns genommen. Wir mögen ihr Alle die ruhigere Zeit gönnen, da sie nicht mehr ihrem Berufe nachzugehen hat und danken ihr an dieser Stelle nochmals für ihre unserm Verein geleisteten Dienste. Für die Herbstzusammenkunft wurde Viefstal vorgeschlagen. Nur zu frühe kam die Heimkehrzeit. Drei Kolleginnen war das Bähnlein in Gelterkinden schon voraus abgefahren, sie kamen aber per anderer Fahrgelegenheit in Siffach noch zur rechten Zeit an, um auf ihrem bestimmten Zug heimzukommen. Andern Kolleginnen, die von Wenslingen aus per Gratis-Breakfahrt befördert wurden, hätte es beinahe auch noch so gehen können, doch so viel wir wissen, sind alle nach Hause gekommen. Wir alle sind unserer Kassiererin viel Dank schuldig für ihre Bewirtung, Mühe und Arbeit, die sie nicht scheute, um unsere Zusammenkunft so gemächlich und heimelig zu machen. Auch der Gemeindebehörde und dem Herrn Lehrer, sowie der Bedienung im „Rößli“ gebührt unser Dank und unsere Anerkennung und es werden alle Kolleginnen mit Freude an den miteinander verlebten Nachmittag zurückdenken. Auf Wiedersehen in Viefstal!

Im Auftrag des Vorstandes:

Die Aktuarin: S. Martin.

Sektion Bern. Unsere nächste Versammlung wird stattfinden Samstag den 4. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hofsaal des Frauenhospitals. Herr Prof. Dr. Walthard hat uns einen Vortrag zugelegt über: „Die Quellen der puerperalen Wundinfektion“. Nach dem Vortrag Besprechung der für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins gestellten Anträge, Wahl von Delegierten etc. Eine Kollegin aus dem Emmenthal brachte j. Z. die Anregung, die Sektion möchte sich einmal in Langnau versammeln, was ebenfalls besprochen werden soll, sowie ein Kreisschreiben der kantonalen Sanitätsdirektion an die Hebammen des Kantons Bern, das hier bekannt gegeben wird. Besten Gruß!

A. B.

Kreis Schreiben der kant. Sanitäts-Direktion an die Hebammen des Kantons Bern.

Geehrte Frau!

Wir teilen Ihnen mit, daß der Regierungsrat am 13. März beschloß, vom 1. April 1907 an sämtlichen im Kanton niedergelassenen Hebammen eine Entschädigung von 1 Fr. für die Verwendung von Desinfektionsmitteln bei jeder Geburt auszurichten, in Betreff welcher die Gemeindebehörde bezeugt, daß die Eltern unterstützt oder überhaupt gänzlich außer Stande sind, für die von der Hebamme gelieferten Desinfektionsmittel aufzukommen.

Wir eruchen Sie infolgedessen, Ihren Tagebüchern, die Sie uns zur Durchsicht einsenden, die durch den Regierungsrats-Beschluß geforderten Bescheinigungen, welche genau nach dem angeführten Wortlaute ausgestellt sein müssen, beizulegen, und wir hoffen Ihnen bei Rücksendung der Tagebücher die entsprechenden Anweisungen zustellen.

Mit Hochachtung!

Der Sanitätsdirektor: **Kläp.**

Sektion Olten. Unsere nächste Versammlung findet am 18. April, nachmittags 2¹/₂ Uhr statt und zwar im gewohnten Lokal (Primarschulhaus). Von Herrn Dr. R. Christen ist uns ein lehrreicher Vortrag zugesagt. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die am 22. März im Spitalkeller abgehaltene Versammlung war leider nicht so zahlreich besucht, wie es mit Rücksicht auf den ärztlichen Vortrag hätte erwartet werden dürfen.

In recht erläuternder Weise sprach sich der Herr Referent aus über die Ernährung der Säuglinge, die Erfolge bei Kindern, die Muttermilch erhalten, und solche welche künstlich aufgezogen werden. Die Zahlen, welche den statistischen Erhebungen in den größten Städten Deutschlands u. zu Grunde liegen, sprechen eine deutliche Sprache, denn die Sterblichkeitsziffer der kleinen Wesen, welche die Muttermilch entbehren, ist eine erschreckend große. Es werden begreiflicherweise überall Anstrengungen gemacht, diesem Uebel entgegenzutreten, wirksam genug kann dies aber nur geschehen, wenn die Mütter so viel wie möglich zum Selbststillen angehalten werden. Nach diesen, und noch verschiedenen lehrreichen Ausführungen beendete Herr Dr. Sutter seinen interessanten Vortrag, für welchen ihm auch an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen sei.

Im weitern kamen noch einige Vorschläge betreffs der Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins zur Sprache, wurden aber nicht eingehend behandelt wegen schwacher Beteiligung und vorgezogener Zeit, und wurden somit auf die nächste Versammlung verschoben. Dieselbe findet Montag den 29. April wie gewohnt im Spitalkeller statt und hoffen wir der wichtigen Traktanden halber auf recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Anträge an die Generalversammlung betreffend Abänderungen der Statuten.

Antrag 1: § 4. Der Vorstand der Krankenkasse soll jeweilen vom Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Mitglied aus dem Schweiz. Hebammenverein austritt.

Antrag 2: § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je bis und mit dem letzten Tag des Monats, wird aber erst zwei Tage nachher abgehandelt, um Irrtümern vorzubeugen. Die Genüßberechtigung erlischt mit dem ärztlichen Schlusszeugnis.

Antrag 3: Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die An- und Abmeldungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen.

Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bezw. Einzelmitgliedern des Schweiz. Hebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes, und dieselben sind zu Anordnung u. s. w.

Antrag 5: Der Vorstand soll statutengemäß aus Präsidentin, Kassiererin und Sekretärin zusammengesetzt werden und soll sich als Vorstand unterzeichnen dürfen.

Sektion Thurgau. Da unsere zuletzt angekündigte Versammlung verschoben werden mußte, mache ich hier nochmals alle Kolleginnen darauf aufmerksam trotz Extra-Anzeige, daß dieselbe nun am 18. April, halb 2 Uhr in der Walthalla in Amriswil stattfindet.

Wir hoffen und bitten also um recht rege Beteiligung, da aus dem Vortrage von Frau Dr. Wildholz viel Lehrreiches zu erwarten ist. Ebenso müssen wir vieles in Berufsangelegenheiten miteinander besprechen und Ort und Zeit für eine Hauptversammlung bestimmen. Für Fehlende wird dann trotz allem reklamieren an der Hauptversammlung eine Buße bestimmt werden.

Wüßte hier die werten Kolleginnen noch bitten, mir ihre gesammelten Stanniolabfälle zu bringen zur Weiterbeförderung an Fräulein Baumgartner.

Mit kollegialischen Grüßen

Für den Vorstand:
Frau Walter.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung vom 20. Februar war trotz ärztlichem Vortrag schwach besucht. Frau Dr. Lambert hielt uns einen lehrreichen Vortrag über Blutungen, ein Thema, das ja für uns Hebammen immer wieder viel Wert hat. Nun kommt wieder eine bewegtere Zeit nach der Winterstille und bitten wir unsere werten Mitglieder, mit mehr Eifer unsere Versammlungen zu besuchen, gilt es ja in aller Interessen zu handeln. Unsere nächste Versammlung findet am 23. April statt und zwar im alkoholfreien Restaurant Gulachstraße, punkt 2 Uhr, damit die auswärtigen Mitglieder Zeit haben, den ganzen Verhandlungen beizuwohnen. Allfällige Stanniolabfälle gesälligst mitbringen!

Der Vorstand des Hebammenvereins
Sektion Winterthur.

Sektion Zürich. Die Versammlung mit Vortrag am 22. März war recht gut besucht, wie noch selten eine. Frau Rotach gab der Freude des Vorstandes über diese Tatsache lebhaften Ausdruck und danken wir allen nochmals für die rege Beteiligung. Unsern Dank möchten wir hiermit auch nochmals Herrn Dr. Meyer-Wirz für die lehrreiche Stunde aussprechen, die wir auch seine Ausführungen und Mitteilungen genießen durften. Wohl keine Kollegin ist unbelehrt nach Hause gegangen und — es darf sich die Zürcherische Hebammenkassette jetzt so mancher ausgezeichneten Verbesserung rühmen. Dies alles durch die Bemühungen des Herrn Dr. Meyer-Wirz. Danken wir alle es ihm durch eine bis ins kleinste reichende Pflichttreue. Jeder Beruf bringt ja überhaupt nur dann seinem Träger jene innere Befriedigung, wenn er ihn treu ausübt.

In den noch folgenden Verhandlungen wurden die publizierten Anträge des Zentral-Vorstandes besprochen, was in der nächsten Versammlung nochmals geschehen soll. Es ließen sich auch einige Kolleginnen als Mitglieder aufnehmen, wir heißen sie im Namen des ganzen Vereins herzlich willkommen und hoffen wir, in ihnen eifrige treue Mitglieder gewonnen zu haben. Es wurde auf einen bezüglichen Antrag hin beschloffen, in Zukunft die Versammlungen ohne Vortrag nachmittags 2 Uhr beginnen zu lassen, um beizeiten anfangen und wieder fertig werden zu können, damit diejenigen Kolleginnen, die noch Besuche zu machen haben, auch dies zu einer nicht zu sehr vorgeschrittenen Stunde tun können.

Die nächste Versammlung ist auf Donnerstags den 25. April, nachmittags 2 Uhr, im „Raar dem Großen“ angesetzt. Dürfen wir wieder auf eine solche Frequenz hoffen, wie in der letzten? Wir hoffen es.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Als Traktanden sind zu nennen: 1. Besprechung der Anträge des Zentral-Vorstandes und der Sektionen; 2. Wahl der Delegierten.

In der frohen Erwartung, auch am 25. dies recht viele Kolleginnen in der Versammlung zu finden, entbiete Euch allen recht herzlichen Gruß und Händedruck.

Namens des Vorstandes:
A. Stähli, Schriftführerin.

Sektion Zürich. Notiz für die Kolleginnen im Kanton Zürich. Nach einer uns jüngst zu Gesicht gekommenen Zeitungsnachricht hat der h. Regierungsrat und die h. Sanitätsdirektion die neue Tagordnung genehmigt. Der offizielle und direkte Bericht steht dato noch aus, doch sollen unsere tit. Kolleginnen von seinem Wortlaut baldigt nach dessen Erscheinen in Kenntnis gesetzt werden.

Gott sei Dank, wieder einmal ein Erfolg! Kann nun auch eine Hebamme sagen, sie hätte keinerlei Nutzen davon, dem Hebammenverein anzugehören? Hätte das je von Einzelnen erreicht werden können? Es denke eine jede, die den Austritt oder Nichtintritt in den Verein damit zu dokumentieren glaubte, nur einmal recht darüber nach und rede erst dann.

Herzlichen Glückwunsch und Gruß allen Kolleginnen zu Stadt und Land!

Namens des Vorstandes der Sektion Zürich:
Anna Stähli, Schriftführerin.

Vermischtes.

Praktische Neuerung hinsichtlich Säuglingspflege. Um auch den Hebammenchülerinnen bessere Gelegenheit zu geben, sich in der Säuglingspflege mehr Kenntnisse anzueignen, wurde durch einen Erlaß in Preußen vorgeschlagen, mit den Hebammenlehranstalten Säuglings- und Mutterpflege zu verbinden. Dabei wäre hauptsächlich auf die gehörige Einschärfung der überaus großen gesundheitlichen Bedeutung, welche die natürliche Ernährung der Neugeborenen und Kinder im ersten Lebensjahr besitzt, zu sehen. Das Stillen an der Mutterbrust wieder populärer werden zu lassen, dazu sind hauptsächlich die Hebammen berufen, weil diese viel mehr Wöchnerinnen sehen und in jenem Sinne beeinflussen können, als die Ärzte.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege.“)

Uebel Geruch aus dem Munde. Das besonders für die Umgebung lästige und unangenehme Uebel des schlechten Geruches aus dem Munde hat seine Ursache meistens in Krankheiten der Mund- und Rachenhöhle. Allerdings wird hier und da eine Verwechslung dadurch begangen, daß man den Sitz der widrigen und unter Umständen auch unangenehmen Erscheinung in den Mund verlegt, während er in den Rachenhöhlen liegt. Mit dem Magen dagegen hat es entgegen der häufigen Ansicht beim Publikum viel seltener etwas zu tun. Am häufigsten handelt es sich beim üblen Mundgeruch um kranke (hohle) natürliche Zähne, um Zahnfleischentzündungen (verbunden mit Eiterungen), Zahnsteinansätze, oder, was sehr oft vorkommt, um mangelhaft gereinigte künstliche Gebisse. In solchen Fällen muß eine gehörige Mundpflege mit häufiger systematischer Reinigung der Natur- oder Kunstzähne Platz greifen und geübt werden. (Fleißige Mundhöhlen-spülungen, morgens und abends, nach dem Essen Gebrauch mechanischer Zahnreinigungsmittel, speziell der Zahnbürste und wenn nötig des Zahnpföchers.)

Sehr wichtig ist auch die Mund- und Rachenpflege bei Kranken. Der leichter Erkrankte kann dies selber durch sorgsame Reinhaltung und Reinigung aller betreffenden Teile tun (Mund- und Rachenbäder, durch fleißiges Ausspülen und Gurgeln mit Wasser allein, oder geeigneten Umständen Zusätzen, durch Bürste-

ungen von Zähnen und Zahnfleisch). Bei Schwerkranken, besonders bei solchen mit lang andauernden Fiebern, Schwerbesinnlichkeit (z. B. Typhus), muß die Krankenwartung ein Hauptaugenmerk auf die sorgfältige Mundhygiene richten. (Verhütung von Borstenbildung auf der trockenen Zunge, Abreiben oder vorsichtiges Abbürsten derselben, Buzen des Zahnfleisches.)

Leidet ein Hals- oder Lungenkranker an übelriechenden Absonderungen und an Auswurf, so ist außer der Desinfektion dieser Stoffe im Speiglas und rasche Entfernung aus dem Zimmer häufige Ausspülung der Mund- und Rachengebilde durch ein antiseptisches Mund- und Halswasser notwendig. Sitzt das Uebel, welches schlechten Geruch verbreitet, in den Nasen- oder Oberkieferhöhlen, so hat man auch dagegen durch öftere, aber vorsichtige, nach Anleitung des Arztes ausgeführte Bepflügelungen anzukämpfen. Bloße Schnupfpulver können wohl die übelriechenden Ausdünstungen übertäuben und verdecken, nicht aber die Krankheitsprodukte (z. B. Eiter) entfernen.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Ueber den heutigen Stand der Volksernährung und deren Verbesserung. In einem lehrreichen Vortrag von Fräulein Elisabeth von Mumm über die Pflichtfortbildungsschule des weiblichen Geschlechtes in gesundheitlicher Beziehung hat

sie sich auch über die heute noch in weiten Volksteilen übliche Ernährung ausgesprochen. Sie bezeichnet dieselbe als eine gänzlich unzureichende, zumeist nicht aus zu geringem Einkommen, sondern aus wirtschaftlicher Unkenntnis und Unfähigkeit, den Haushalt zu führen. Die Errungenschaften der Technik, wie auch die Erfahrungen der Neuzeit in Bezug auf Nährwert und rationellere Ernährung kommen nicht weiten Volksteilen zugute, da den Frauen die Gelegenheit fehlt, sich diese Kenntnisse anzueignen. Die Bedeutung einer richtigen Ernährung für die produktiven Kräfte im Volke bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Hier könnte und müßte die Pflichtfortbildungsschule einsetzen, indem sie belehrte, aufklärte, eingewurzelte Gewohnheiten zu bekämpfen suchte. Sogenannter Kaffee mit Butterbrot und zweifelhaftem Aufschnitt und allenfalls Kartoffeln, der oft die einzige Mahlzeit zu allen Tageszeiten bildet, könnte ohne Erhöhung der Ausgaben Grütze, Hülsenfrüchtlengerichten, Suppen, Gemüse, Kartoffeln, Obst je nach Mitteln weichen. Diese nahrhaftere, warme Kost könnte selbst die tagsüber durch Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses weilende Frau bei richtiger Anwendung des Systems der Zeit und Feuerung sparenden Kochkiste bereiten. Die Belehrung über den Nährwert der Speisen und Getränke hätte weiter Gelegen-

heit, in eindringlichster Weise auf die Gefahren und Folgen des übermäßigen Alkoholgenußes hinzuweisen, gewiß eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Bestrebungen der Bekämpfung der Trunksucht und deren unheilvollen Folgen. Mit dem Unterricht über den Nährwert der Nahrungsmittel müßte die Belehrung über die Erkennungszeichen gefälschter und reiner, frischer und verborbener Ware, giftiger Pilze u. s. w., über die Aufbewahrung von Speisereisen, Wichtigkeit der Beschaffenheit und Reinhaltung der Kochgeschirre und etwas allgemeine Chemie für's Haus verbunden werden.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Zur Säuglingspflege. Allerlei Wichtiges zu beachten. Neugeborene und junge Säuglinge verbringen den größten Teil des Tages schlafend. Ein gesunder Säugling schläft auf dem Rücken. In den ersten Tagen seines Lebens bedarf das Kind nur alle 3—4 Stunden Nahrung; später ist es nötig, ihm alle 3 Stunden zu trinken zu geben. Kürzere Pausen dürfen durchaus nicht gemacht werden. Man unterbreche aber nicht etwa den Schlaf des Kindes, sondern lasse es ruhig schlafen und gebe ihm erst zu trinken nach seinem Erwachen, wenn seit dem letzten Mal drei Stunden verflossen sind.

Die Nachteile des Lebertrans sind durch Scott's Emulsion überwunden.



⊗ Schutzmarke ⊗

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von **Scott's Emulsion**. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** gibt dem Präparat einen angenehm süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen.

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Kraftkleiebäder

MAGGI & CO.

ZÜRICH

Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badesatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich **Kinder- oder Toilettebäder**

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Apéritif Marke „Dshem“

— Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein —

Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toiletteseife, absolut sicher für die Hauptpflege (also auch für Hebammen und die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Belvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



**Sanitätsgeschäft
Felix Schenk**

Dr. Schenks Nachf. (265)
Waisenhausplatz 5, Bern

Bestsortiertes Lager in
allen Bedarfsartikeln für

**Wochenbett u.
Kinderpflege**

Für Hebammen 10 % Rabatt.
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Zur Zeit der Hebammenkurse in
der Arg. Gebäranstalt in Aarau,
jeweilen von Anfangs Februar bis
Mitte Dezbr., können Schwangere
für 4 Wochen vor und 4 Wochen
nach der Niederkunft unentgeltlich
Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmesuche
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. (276)

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

- Sämtliche
- Verbandstoffe**
- Gazen, Watten, Binden**
- Holzwoollkissen
- Bettunterlagestoffe
- für Kinder und Erwachsene
- Irrigatoren**
- von Blech, Email od. Glas
- Bettschüsseln u. Urinale**
- in den praktischsten Modellen
- Geprüfte Maximal-**
- Fieber-Thermometer**
- Badethermometer
- Brusthütchen ♦ Milchpumpen
- Kinderschwämme, Seifen,
Puder
- Leibbinden aller Systeme**
- Wochenbett-Binden
- nach Dr. Schwarzenbach
- Aechte Soxleth-Apparate**
- Gummistrümpfe**
- Elastische Binden
- etc. etc.
- Prompte Auswahlendungen
- nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

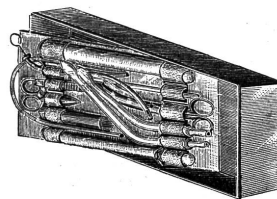
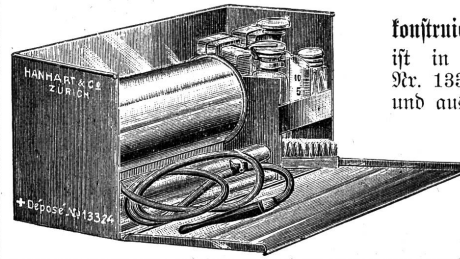
238) der
International. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Die in der „Schweizer Hebamme“
vom 15. Dezember 1906 beschriebene

**Neue Zürcher
Hebammen-Tasche**

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von Hanhart & Co.
ist in der Schweiz unter
Nr. 13324 gesetzlich geschützt
und ausschließlich zu beziehen

von (268)

**Hanhart & Co.,
Zürich**

Bahnhofstrasse 110.



Nähr- u. Kräftigungsmittel

für Säuglinge, Kinder, Kranke und Genesende.

GOLDKORN

ist fertig zum Gebrauch

und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert (100 g. = 397,47 Kal.)
(Ma 1116) Preis per Dose Fr. 2.25 (234)

Erhältlich in Apotheken, Droguerien etc.

Alleinvertreter für die Schweiz: J. H. Wolfensberger, Basel.

Eabrikanten: Pfister, Mayr & Co., München.

Proben für Herren Aerzte gratis.



Dr. Lahmann's

**vegetabile
Milch**



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommendste
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen. Kaiserl. Königl. Hoflieferanten. **Köln u. Wien.**

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

**Berner-Alpen-Milch.
Naturmilch, homogenisiert**

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L.
(St. Graubünden) schreibt: Durch
Bermittlung einer Bekannten ge-
gelangte ich zu einem Topfe
Ihres bewährten Varicol. Da das-
selbe meiner Mutter bei ihrem
schmerzhaften Krampfadernleiden
vortreffliche Linderung verschaffte
und die Wunde täglich kleiner
ward, so erlaube höflich um Zu-
sendung eines Topfes.

Frau Louise Hirsbrunner, Heb-
amme in W. (St. Bern) schreibt:
Ihre Salbe Varicol ist wirklich
ausgezeichnet.

Varicol (gef. geich. Nr. 14133)
von Apoth. Dr. F. Göttig in
Basel ist zur Zeit das beste,
ärztlich empfohlene und ver-
ordnete Spezialmittel gegen
Krampfadern und deren Ge-
schwüre, schmerzhaftes Hämor-
roiden, schwer heilende Wunden
etc.; in verschiedenen Kranken-
häusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3. —.
Brotschüre gratis.
Hebammen 25 % Rabatt bei
Franko-Zusendung. (219)

Dr. Schönemann,

prakt. Arzt und Spezialarzt

für **Ohren-, Nasen- und Hals-**
krankheiten, wohnt
Gutenbergstrasse 4, Bern.

Konsultationen: 1/2—3 Uhr. 281

Die
St. Urs-Apotheke

in
Solothurn

empfiehlt ihre

**Sanitätswaren
Verbandstoffe**

und andern Artikel zur
Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbettartikel

in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: (266)
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapothek“.

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —.

Necht engl. **Wunderbalsam**, ächte
Balsamtropfen, per Duzend Flaschen
Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 75.

Nechtes **Würnberger Geil- und Wund-**
pflaster, per Duzend Doien Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-),
per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
Nesttal, Glarus.

262)



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

33 Ehren-Diplome

37 Gold-Medailen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

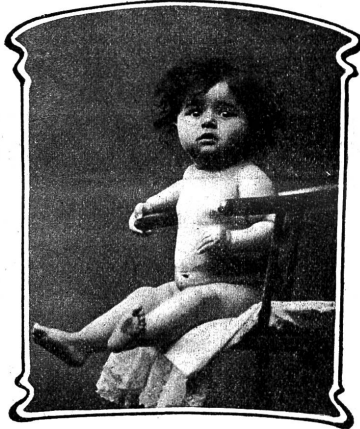
Restlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1899

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—==— fleisch-, blut- und knochenbildend —==—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medailen • 13 Grands Prix

➔ 25-jähriger Erfolg ➔

GALACTINA



Galactina für das Brüderchen.

Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster- und Probepüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. April 1907.

N^o. 4.

Sünfter Jahrgang.

Über Hauspflege.

Vortrag, gehalten im alten Rathhauseaal in München am 10. Januar 1907, von Frauenarzt Dr. Georg Kleinschmidt.

Der Hauspflegeverein ist eine Wohlfahrts-einrichtung, die armen oder unbemittelten Familien Hilfe zur Aufrechterhaltung des Haushaltes gewährt, die Fürsorge der Familienmutter stützen oder ganz erlesen soll, für die Zeit, wo die Hausfrau wegen des Wochenbettes oder einer Erkrankung das Hauswesen nicht versorgen kann.

Noch ist die Familie die Grundlage unserer staatlichen Ordnung. Unsere Pflicht ist es daher, für das Familienleben, für die möglichste Festigung der Familienbande einzutreten. Die Hauptbedingung für die Aufrechterhaltung des Familienlebens und für eine gute wirtschaftliche Lage der Familie ist eine sorgsame Führung des Hauswesens und eine sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung der Kinder. So ist in unbemittelten und minderbemittelten Kreisen die Hausfrau die einzige Stütze der Familie. Unentbehrlich ist für Mann und Kinder die Fürsorge der Familienmutter. Fällt nun die Tätigkeit der sorgsam waltenden Hausfrau plötzlich fort, so muß der ganze Haushalt sehr geschädigt werden. Nicht immer ist ja eine Mutter, Schwester, Tante oder sonstige Verwandte zur Hand, die in Zeiten, in denen die Hausfrau durch Wochenbett oder Krankheit an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindert ist, die vollständige Sorge für den Haushalt und die Kinder übernehmen kann. Dann aber wird die ganze Hauswirtschaft in kurzer Zeit vernachlässigt. Der Mann, der müde von der Arbeit heimkommt, erhält kein warmes Essen, findet im Winter kein warmes Zimmer, in Folge der herrschenden Unordnung fühlt er sich unbehaglich. Ist es da ein Wunder, wenn er seine Zuflucht zum Wirtshaus nimmt, sich nur zu bald aus Wirtshausleben gewöhrt, um mit Hilfe des Alkohols sein häusliches Elend zu vergeffen? Die Kinder aber sind noch schlimmer daran. Sie verwahrlosen nicht nur körperlich, weil sie Aufsicht und Pflege, Reinlichkeit und regelmäßige Ernährung entbehren müssen, sondern sie verwildern ohne Aufsicht auch und leiden in moralischer Beziehung. Wenn der Mann seinen Verdienst, der in normalen Zeiten der Familie ein gutes Auskommen bot, ins Wirtshaus trägt, wenn die Wirtschaftsführung selbst wegen des gänzlichen Mangels an Ordnung viel mehr Geld als sonst verfrachtet, dann müssen die Ersparnisse angegriffen werden und wenn dieselben verzehrt sind, die besten Stücke der Möbel ins Leihhaus getragen werden.

So haben die Kinder und der Haushalt oft in einer Weise gelitten, daß die Hausfrau, wenn sie endlich selbst wieder ihr schweres Amt übernehmen kann, die größte Mühe aufwenden muß, um alle Schäden wieder gut zu machen, um den verfallenen Hausstand wieder aufzubauen, um Ordnung und Behaglichkeit wieder herzustellen, um die verwilderten Kinder zur Zucht zurückzuführen, sie wieder auf den rechten Weg zu leiten. Ja oft ist es überhaupt zu spät, alle Schäden wieder gut zu machen. Deshalb will der Hauspflegeverein zur rechten Zeit eintreten, wenn die Verhältnisse noch gesunde sind, um Gesundes zu erhalten, um solche tief greifende Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen. Wer es weiß, daß Not und Elend in den meisten Fällen auf schlechte Wirtschaft, Zerrüttung des Haushaltes, Verwahrlosung der Jugend zurückzuführen ist, wird erst ganz den Wert einer

geordneten Haushaltsführung zu schätzen wissen und gern die Bestrebungen des Hauspflegevereins, der einen sofortigen Ersatz für die fehlende Hausfrau durch Bestellung einer Hauspflegerin schafft, unterstützen.

Von großem Vorteile ist die Bestellung einer Hauspflegerin auch für die größeren Kinder, die schon die Schule besuchen. Wo kein Ersatz für die erkrankte Familienmutter eingestellt ist, müssen gewöhnlich die größeren Mädchen, oft auch die Knaben, den Schulunterricht veräumen und die Schulaufgaben liegen lassen, weil sie jetzt die Hausarbeiten zu verrichten haben. Auch die Schulbehörde sollte daher das Wirken des Hauspflegevereins mit Interesse verfolgen und so weit es in ihrer Macht steht unterstützen.

Durch welche Ursache wird die Frau am meisten verhindert, ihre Pflicht als Hausmutter zu erfüllen?

Der 2. Rechenschaftsbericht des hiesigen Vereins gibt als Ursache der Pflege an in 262 Fällen Wochenbett, in 185 Krankheit, in 1 Unfall, in 18 Abwesenheit der Frau. Also ein ganz physiologischer Vorgang, das fröhliche Familienereignis der Geburt eines Kindes mit anschließendem Wochenbett ist es, das in den meisten Fällen in minderbemittelten Kreisen die Tätigkeit der Hausfrau lähmt und dadurch das Familienleben untergräbt. Zwar wird so oft die schöne Geschichte von der Indianersfrau erzählt, die hinter einem Busche die Niederkunft abwartet und dann, mit dem Kinde im Arm, sofort ihrem Stamme, der weiter marschiert ist, nachsteht. Solche Fälle, wo eine Frau gleich oder doch bald nach der Geburt ihre Arbeit ohne Schädigung der Gesundheit wieder aufnimmt, gibt es vereinzelt auch in unsern Kulturstaaten. Aber sie beweisen nichts. Ebenso könnte man die einzelnen Fälle, in denen ein Mann trotz starken Alkoholgenußes ein hohes Alter erreicht, als Beweis für die Nützlichkeit des Alkoholmißbrauches anführen. In den meisten Fällen muß sich eine Frau auch nach einer normalen Geburt 6—8 Tage lang der Bettruhe pflegen, damit eine ordentliche Rückbildung der vergrößerten Organe eintreten kann. Wir Frauenärzte erfahren es ja täglich in der Sprechstunde, daß viele Leiden der Unterleibsorgane auf ein vernachlässigtes oder allzu sehr abgekürztes Wochenbett zurückzuführen sind.

Glücklich die Mutter, die sich gut pflegen kann, weil Verwandte, Bekannte oder bezahlte Pflegerinnen und Dienstboten die Fortführung des Haushaltes ermöglichen. Aber in der Mehrzahl der Fälle steht kein Ersatz zu Gebote. Zwar hilft vielleicht eine gutmütige Nachbarin in ihren freien Augenblicken aus; im Notfall wird wohl auch von Krankenpflegerinnen und freiwilligen Hilfskräften von Wohltätigkeitsvereinen die allernotwendigste Arbeit im Hause übernommen. Aber einerseits sind die Fälle nicht selten, in denen die Krankenpflegerin sich auf Grund ihrer Ordnungsregel weigert, Dienste zu verrichten, die nicht zur Krankenpflege gehören, andernteils kann auch da, wo solch' aufopferungsvoller Liebesdienst geleistet wird, für den keine Verpflichtung besteht, dieser nicht als gleichbedeutend gelten mit der berufsmäßigen Wirtschaftsführung eigens dazu bestellter und dafür entlohnter Kräfte. Da muß also der Hauspflegeverein eingreifen als notwendige Ergänzung einer Wöchnerinnenfürsorge, die sich nur auf Geldunterstützung und Pflege der Wöchnerin beschränkt. Die Hauspflege wirkt so sozial in bestem Sinne, indem sie es der Wöchnerin in den allermeisten Fällen ermöglicht,

inmitten der Familie zu bleiben, ein Umstand, der, wie Herr Hofrat Professor Dr. Gruber schon in seinem ersten Vortrag über Hauspflege gesagt hat, ethisch nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Daß die Frau die schwere Stunde der Niederkunft lieber in den ihr vertrauten Räumen, in ihrem wirklichen Heim, als in einer noch so hygienischen Klinik zuzubringen wünscht, daß sie gerade zu dieser Zeit nicht von Mann und Kindern trennen mag, ist menschlich wohl selbstverständlich. Auch wird die Hausfrau, wenn sie auch an das Bett gefesselt ist, schon durch ihre bloße Anwesenheit, wenn die Arbeit des Haushaltes im übrigen gesichert ist, die beste Sicherheit für die Erhaltung normaler Verhältnisse bieten. Und für den Ehemann bildet der Anblick der leidenden Frau einen mächtigen seelischen Eindruck, der für die Festigung der Ehegemeinschaft von nicht geringer Bedeutung ist. Wie beruhigt kann die nach der Niederkunft erschöpfte Mutter sich der so notwendigen Erholung hingeben, wenn sie weiß, daß eine Hauspflegerin ihre bisherige Stelle vertritt, daß der Haushalt gut weitergeführt wird, daß Mann und Kinder ordentlich versorgt werden.

Aber nicht als Almosen soll die Aufstellung einer Hauspflegerin betrachtet werden. Denn der Hauspflegeverein ist keine Institution, die nur aus Gnade und Barmherzigkeit Wohlthaten erweist, sondern er will eine Wohlfahrts-einrichtung sein, er bietet die Versorgung des Haushaltes grundsätzlich und wo nur immer möglich gegen Vergütung der Empfänger und überträgt sie zuverlässigen, in der Wirtschaftsführung geübten Arbeitskräften, die gegen eine tarifmäßige Entlohnung angestellt sind und sich dem Verein gegenüber zur Einhaltung der festgesetzten Vorschriften verpflichtet haben.

Das Ziel der Hauspflegevereine muß sein, den Gegenstand ihrer Tätigkeit mit der Zeit in die Hände der Kommune oder des Staates als gleichwertig mit anderen sozialen Organisationen, mit Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung eingereiht zu sehen. So hat der zuerst gegründete unter den bestehenden Hauspflegevereinen, der Frankfurter Verein, von vorneherein in seinem ersten Jahresbericht festgestellt: „Wir stellen uns zur Aufgabe, hier einzutreten, bis vielleicht in späterer Zeit staatliche Organisationen das zu erreichen vermögen, was wir jetzt erstreben. Nicht Wohltätigkeit gegenüber hilfesuchender Armut ist unsere Aufgabe; wir wollen ein berechtigtes Bedürfnis befriedigen; wir wollen einen sozialen Schaden ausgleichen, indem wir durch die Aufrechterhaltung der Hauspflege auch der Frau des Arbeiters die Möglichkeit geben, gesund und stark zu eigenem Nutzen und zum Nutzen ihrer heranwachsenden Kinder aus dem Wochenbett und aus Krankheiten hervorzugehen.“

Als Pflegerin wählt man die Frau aus dem Volke, weil diese sich am besten mit der Familie verständigen kann, sich den gegebenen kleinen Verhältnissen am besten anpaßt und mit den vorhandenen Mitteln zu rechnen und auszukommen versteht.

Die Idee der Hauspflege wurde zuerst in Frankfurt a. M. in die Tat umgesetzt, wo der erste derartige Verein entstand. Aber bald ist die Hauspflege überall in Deutschland populär geworden. Am weitesten ist sie in Berlin entwickelt, wo der Verein für Hauspflege im Jahre 1903 über 4400 Familienpflegen geleistet hat. Von diesen 4400 Fällen waren in 1566 Fällen die ökonomischen Verhältnisse der Familie derartige, daß Zahlungen von Seite der hilfe-

suchenden Familien bezahlt werden konnten und sogar meist gern bezahlt wurden. Familien von Arbeitern, von Handwerkern, von Handelsbesitzern waren es, die um Stellung einer Hauspflegerin nachsuchten. Also nicht nur gänzlich Unbemittelte waren es, die der Hauspflege bedurften. In 1318 Familien betrug das wöchentliche Einkommen 21—25 Mark, in 1559 16—20, in 301 11—15 Mark und in 462 Familien weniger als 10 Mark.

Die einzelne Pflege ist in Berlin sehr billig, sie stellt sich durchschnittlich auf 8—12 Mark; in München sind die Kosten der einzelnen Pflege etwas höher. Aber trotz dieser Billigkeit und trotz der geleisteten Zahlungen reichen die Mittel des Vereins nicht aus, um allen an ihn gestellten Forderungen nachkommen, um alle Bitten um Stellung einer Hauspflegerin erfüllen zu können.

In Berlin leistet die Stadt einen jährlichen Beitrag von 4500 Mark und 34 große industrielle Unternehmungen haben mit dem Verein Verträge geschlossen, durch welche sie sich verpflichten, die Kosten für die Hauspflege, welche der Verein den Familien der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu teil werden lässt, zu bezahlen, sofern jene nicht dafür aufkommen können, und zwar im Einzelfalle meist bis zum Höchstbetrage von 15 Mark.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Leitungen der hiesigen großen Fabriken und sonstigen industriellen Unternehmungen dieses

empfehlenswerte Beispiel nachahmen würden. Auch hat die Kaiserliche Postbehörde in Berlin einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen.

Im Oktober 1904 wurde auch in München ein solch segensreicher Verein für Hauspflege gegründet. Der hiesige Verein führt den Namen „Hauspflege-Verein“ (Fürsorge für Familienmütter), ist eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Da der Verein auf paritätischer Grundlage ruht, werden nicht allein Pflegen in Familien aller Konfessionen übernommen, sondern auch die Hausfrauen von Pflegerinnen aller Bekenntnisse gepflegt. Der Verein hat nach § 3 seiner Statuten den Zweck, minderbemittelten Familien Hilfe zur Aufrechterhaltung des Hausstandes während solcher Zeiträume zu gewähren, in welchen die Hausfrau vorübergehend, insbesondere durch Wochenbett, Krankheit oder deren Folgen außer Stande ist, dem Hauswesen selbst vorzustehen. Die Hilfe wird in der Regel unentgeltlich geleistet. Doch kann, wenn die Mittel der Familie es gestatten, oder ein zahlungsbereiter Dritter Interesse an der Gewährung der Fürsorge hat, die Hilfe von der Gewährung einer Vergütung abhängig gemacht werden.

Als Pflegerinnen stellt der Verein ältere Frauen aus dem Volke von unbefehltem Rufe gegen angemessene Bezahlung an. Dadurch dient der Hauspflegeverein auch der sozialen Fürsorge, indem er ungelernen älteren Arbeiterinnen, namentlich solchen, die nicht in der Lage sind, einen ständigen Erwerb oder Stellen

anzunehmen, mit der Hauspflegetätigkeit einen angemessenen Verdienst verschafft.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine Anekdote aus der Praxis. Schickte da kürzlich eine Kollegin einen Ehemann in ihre Wohnung, ihre Tochter solle ihm ein Warzenhütchen mitgeben, da die Warzen wund seien. Der Mann verlangt ein Hütchen, er wisse nicht mehr recht, was für eins. Die Tochter fragt, ja, wünscht die Mutter das sonntägliche oder das werktägliche? Ja, er wisse nicht recht, aber er glaube kein solches. Doch, doch, meint die Tochter, nehmen Sie grad das sonntige und der Mann rief mit dem Sonntagshütchen der Hebamme zum Schutze der Warzen bei der Wöchnerin ein. Tableau!

Sauberkeitsprämien. Um den Reinlichkeits- und Ordnungssinn der Arbeiterbevölkerung zu heben, haben in Belgien die gemeinnützigen Gesellschaften und Bau-Genossenschaften zur Weckung und Förderung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung bei ihren Mietern Sauberkeitsprämien als Sparfasseinlagen eingeführt für alle Haushaltungen, die bei unvermutet ausgeführten Besichtigungen sich durch besondere Ordnung auszeichnen. („Für's Heim")

Unentbehrlich für Hebammen

ist

Hausmann's

Servatol- Seife

Sicherste und beste
Desinfektionsseife
unbegrenzt haltbar
und zugleich milde, angenehme und vorzügliche
Toiletteseife.

In vielen Krankenhäusern im Gebrauch.
Von den Aerzten bevorzugt. (273)

Zu haben in den Apotheken oder direkt durch
Sanitätsgeschäft und Hechtapothek Hausmann A.-G.
St. Gallen.

Empfehlen den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Bester Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20
FR. KAISER, St. Margrethen (Schweiz). (293)

**Kaiser's
Kindermehl**
gibt
Kraft & Knochen!

Apoth. Kanold's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depôt: (269)
Apothek zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtdz. Fr. 3. 60.

Kinder - Wundsalbe
per Dtdz. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt (279)
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

DAS HEIL DER NIEDERKUNFT **RAD-JO**

den Frauen
die eines fruchtigen
Ereignisses entgegen
sehen.
Wann sie der seine
Frau lieb hat sollte
verabreichen, die
Rad-Jo-Broschüre
(20 Pf. Fr.) zu verlangen.
Schreiben sie an: **Rad-Jo-Verlag u. Versand
Hamburg 21.**

Vertreter für die Schweiz: 296
Emil Hofmann, Elgg (Zürich).

Dr. med. Hey's Schrift:
Die Wichtigkeit des Stillens
für
Mutter u. Kind
Preis 30 Pfg. in Briefmarken

Diese berühmte Schrift von
Dr. med. Hey zeigt den Müt-
tern den sichersten Weg der Fö-
gung des Stillens, so lange wie die Mutteres für
gut hält und so lange wie die Mutteres ein
gesundes Geschlecht zu entwickeln und die
Kindersterblichkeit herabzusetzen.
**Dr. med. Hey's Verlags- und Hamburg 21
Barmbeckerstr. 25.**

Sanitätsgeschäft
J. Lehmann
Kramgasse 64, Bern 297

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.

4 Mal so nahrhaft wie
gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch
sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits) (161)
Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zahnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphor-
saurem Kalk.
Bestes Biscuit für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in
Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Kinderheim.

Kinder in den ersten Lebensjahren werden in sorgfältige, hygienische Pflege genommen.
Eigens, zum betreffenden Zwecke eingerichtete Haus in freier, gesunder Lage mit Umgebäude. Referenzen stehen zur Verfügung.

Frau Garnin-Zürcher,
295
Schwyzerhüsti, Zug.

Hebammen!
Berücksichtigt
diejenigen Firmen, welche in
der „Schweizer Hebamme“
inserieren!



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettharz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 211 **Max Zehnder in Birnenstorf (Aarg.)**

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676 **BERN** Telephon 2676

empfiehlt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles, Windeltuch, Waschappen, Mundservietten, Nabelbinden**, sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie **Leibbinden, Gummilunterlagen** etc. Preisliste gratis und franko.

Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261)

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Sanitäts-Geschäft

TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 **Bern** \diamond Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: **Orthopädische Corsets nach Hessing** (267)

Leibbinden und Bandagen.

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste (1.25)** und **Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—)** geheilt. Prospekte gratis.

Erhältlich: **Victoria-Apotheke** von H. Feinstein, vorm. C. Hærlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich. (291)

Stets nachgeahmt — noch nie erreicht!

Reiner

Geschmack und feines Aroma, verbunden mit hohem Nährwert und angenehmer Wohlbekömmlichkeit, haben dem reinen

Hafer-Cacao

Marke weisses Pferd so grosser Beliebtheit verholten. Seit 15 Jahren bezeugen alle Autoritäten die unerreichten Vorzüge des Reinen Hafer-Cacao Marke weisses Pferd und empfehlen ihn als beste Morgen- und Abendmahlzeit, besonders für Kinder, nervöse und verdauungsschwache Personen. Aber nur die

Marke weisses Pferd

bietet Gewähr für das Originalprodukt, das diese Vorzüge besitzt. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen; sogar durch Zuckerzusatz verbilligte Mischungen von Chocoladen- und Milchchocoladenpulver mit Hafer werden fälschlich als Hafercacao und Hafermilchcacao ausgeben.

Nur echt { in roten Cartons zu 27 Würfeln à Fr. 1. 30 } nie lose. (229a)

» » Paketen Pulverform à » 1. 20 }

Die beste Kinderseife (von der Schweiz. Hebammenzeitung empfohlen) ist

Toilette-Sammetseife

Marque déposée

absolut rein

für Kinderpflege und für Erwachsene mit empfindlicher Haut unentbehrlich. — Wegen Massenverbrauch & konkurrenzlosem Preise von

45 Cts.

General-Depot für die Schweiz:

Rocher & Co., Bern.

Verband von 6 Stück an, direkt franko dahin, wo noch keine Depots sind. (283)

Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douschen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Salzfuss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Zentralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtserose (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,

226)

Kt. Bern.

Ackerschott's Alpen-Milch Kindermehl

höchster Nährwert für Kinder u. Kranke, der Muttermilch am nächsten. Ueberall erhältlich.

(294)

Dieses Präparat weist laut amtlicher Analyse einen unerreicht hohen Gehalt an löslichen Kohlehydraten und Eiweisssubstanz auf, was zur Säuglingsernährung ungemein wichtig ist und von den Herren Aerzten als ein unbedingtes Erfordernis erachtet wird.

Die Herstellung dieses Produktes beruht auf dem Prinzip der Umwandlung der Stärke des Weizenmehls in Zucker und Dextrin und ist dadurch leicht verdaulich. **Verdauungsstörungen, Darmkrankheiten, Brechdurchfall** und die **gefährliche Sommerdiarrhöe** sind daher bei Verwendung dieses Präparates **ausgeschlossen**.

Ackerschott's Kindermehl enthält die zum Aufbau eines gesunden, kräftigen Körpers unerlässlichen Eigenschaften in einem einzig richtigen, den physiologischen Ansprüchen entsprechenden Verhältnis und in so vollkommen genügender Menge, dass es als **unübertroffenes Nährmittel für Kinder** und Kranke bezeichnet werden darf und wird in den zahlreichen Fällen, wo die Quelle der Muttermilch zu früh versiegt, zur wahren Wohltat für Mutter und Kind.

J. Ackerschott, Kindermehlfabrik, Solothurn.

Preis Fr. 2.50



Tonica Rordorf

Appetitanregend, blutbildend, nervenstärkend

Aerztlich empfohlenes Kräftigungsmittel nach Krankheiten, bei Blutarmut, Bleichsucht, Nervenschwäche, für Magenkranke, Wöchnerinnen etc.

Zahlreiche Atteste von Schweiz. Professoren und Aerzten.

Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt durch die
APOTHEKE RORDORF, BASEL, Spalenberg 63.

(244)

Preis für Publikum Fr. 2. 50, für Hebammen Fr. 1. 75

KRAFTNÄHRMITTEL

für die **JUGEND** für **KRANKE und GESUNDE**



Dr. Wander's
OVOMALTINE

bestes Frühstücksgetränk
In allen Apotheken und Droguerien.

½ Büchse frs. 1.75

¼ Büchse frs. 3.-

BLUTARME ERSCHÖPFTE

NERVÖSE MAGENLEIDENDE

MALTOSAN

(254)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Telephon 445

Telephon 445



G. Kloepper

Schwaneng. **BERN** Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260)

OXO BOUILLON

der **CIE. LIEBIG**



FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

277)

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao.

Königl. holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaille:

Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours:

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

(253)

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher Geschmack, feinstes Aroma.

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.

